

Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Ilmenau gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

1 Allgemeines

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Samtgemeinde Ilmenau

Gemeindeschlüssel: 03 3 55 014, 03 3 55 016, 03 3 55 024

Ansprechpartner: Frau Ilona Benecke

Adresse: Am Diemel 2, 21406 Melbeck

Telefon: 04134 908 44

E-Mail: benecke@samtgemeinde-ilmenau.de

Internet: www.samtgemeinde-ilmenau.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde, der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Samtgemeinde Ilmenau liegt in Niedersachsen im Naturpark Lüneburger Heide rund 6 km südlich von Lüneburg. Die Samtgemeinde besteht aus den vier Mitgliedsgemeinden Barnstedt, Deutsch Evern, Embsen und Melbeck. Der Verwaltungssitz der Samtgemeinde befindet sich in Melbeck. Die Ilmenau durchzieht die Samtgemeinde von Süd nach Nord und grenzt die Gemeindegebiete von Deutsch Evern und Melbeck.

Die B4 durchzieht das Gemeindegebiet von Melbeck von Nord nach Südost. Die B209 verläuft nördlich der Gemeindegrenze von Deutsch Evern und Melbeck und quert das Gemeindegebiet von Embsen zwischen den Dörfern Embsen und Oerzen von Nordost nach Südwest.

Die B4 wie auch die B209 gehören aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung und der Verkehrsmenge von bis zu 19.700 bzw. bis zu 8.500 Kfz/Tag¹ zu den im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG² (ULR) vom Land Niedersachsen kartierten Hauptverkehrsstraßen, für die ein Lärmaktionsplan aufzustellen ist.

Dieser Lärmaktionsplan wird aufgestellt für die drei betroffenen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Ilmenau:

1. **Deutsch Evern** mit rd. 3.800 Einwohner, ca. 1.800 Wohnungen³ und einer Fläche von 11,3 km²
2. **Embsen** mit rund 2.500 Einwohner, etwa 1.200 Wohnungen³ und einer Fläche von 22,8 km²
3. **Melbeck** mit rund 3.400 Einwohner, etwa 1.600 Wohnungen³ und einer Fläche von 16,4 km²

Die Mitgliedsgemeinde Barnstedt ist entsprechend der Kartierung des Landes Niedersachsen nicht von Umgebungslärm betroffen.

Im Rahmen der ULR sind auch Haupteisenbahnstrecken mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen zu berücksichtigen (s. Kap. 1.3). Für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung an den Schienenstrecken des Bundes ist gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz⁴ (BImSchG) das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Zu den Haupteisenbahnstrecken gehört auch die durch Deutsch Evern verlaufende Strecke Hamburg - Hannover mit rund 97.800 Zugbe-

¹ Verkehrsmengenkarte Niedersachsen 2015. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)

² RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189

³ Strategische Lärmkartierung 3. Stufe. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Stand 04/2018

⁴ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771, 2773)

Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Ilmenau zur 3. Stufe der ULR

wegungen pro Jahr⁵. Das Gemeindegebiet von Melbeck wird geringfügig vom kartierten Lärm der Bahnstrecke betroffen (vgl. Tabelle 3). Von Fluglärm entsprechend den Vorgaben der ULR sind die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Ilmenau nicht betroffen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz⁶ (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist, anders als in den Lärmaktionsplänen zur Stufe eins und Stufe zwei, seit dem 01.01.2015 das Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig⁶.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 aufgeführt.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Tabelle 1: Übersicht der Belastungssituation an Hauptverkehrsstraßen in den betroffenen Mitgliedsgemeinden in der Samtgemeinde Ilmenau

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Deutsch Evern, Embsen und Melbeck belasteten Menschen, Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Stand 04.2018			
Mitgliedsgemeinde	Deutsch Evern	Embsen	Melbeck
L_{DEN} dB(A)			
über 55 bis 60	0	0	200
über 60 bis 65	0	0	200
über 65 bis 70	0	0	100
über 70 bis 75	0	0	0
über 75	0	0	0
Summe	0	0	500
L_{Night} dB(A)			
über 50 bis 55	0	0	200
über 55 bis 60	0	0	100
über 60 bis 65	0	0	100
über 65 bis 70	0	0	0
über 70	0	0	0
Summe	0	0	400
Betroffene Fläche in km²			
über 55 bis 65 dB(A)	0	1,0	1,5
über 65 bis 75 dB(A)	0	0,2	0,3
über 75 dB(A)	0,3	0,1	0,2
Wohnungen			
über 55 bis 65 dB(A)	0	0	200

⁵ <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>, Stand 07/2018

⁶ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771, 2773)

Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Ilmenau zur 3. Stufe der ULR

über 65 bis 75 dB(A)	0	0	100
über 75 dB(A)	0	0	0
Schulen*			
über 55 bis 65 dB(A)	0	0	0
über 65 bis 75 dB(A)	0	0	0
über 75 dB(A)	0	0	0
Krankenhäuser*			
über 55 bis 65 dB(A)	0	0	0
über 65 bis 75 dB(A)	0	0	0
über 75 dB(A)	0	0	0

* Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

Tabelle 2: Übersicht der Belastungssituation an der Haupteisenbahnstrecke in Deutsch Evern

Geschätzte Zahl der von Lärm an Haupteisenbahnstrecken in Deutsch Evern belasteten Menschen nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes, Stand 07.2017				
L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen		L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	1.190		über 50 bis 55	1.190
über 60 bis 65	950		über 55 bis 60	800
über 65 bis 70	330		über 60 bis 65	260
über 70 bis 75	130		über 65 bis 70	90
über 75	30		über 70	30
Summe	2.630		Summe	2.370
Geschätzte Zahl der von Lärm an Haupteisenbahnstrecken in Deutsch Evern belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand 07.2017				
L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A)	6,88	1.002	1	0
65 - 75 dB(A)	2,08	214	0	0
über 75 dB(A)	0,58	15	0	0
Summe	9,54	1.231	1	0

* Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

Tabelle 3: Übersicht der Belastungssituation an der Haupteisenbahnstrecke in Melbeck

Geschätzte Zahl der von Lärm an Haupteisenbahnstrecken in Melbeck belasteten Menschen nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes, Stand 07.2017				
L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen		L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	0		über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0		über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0		über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0		über 65 bis 70	0
über 75	0		über 70	0
Summe	0		Summe	0
Geschätzte Zahl der von Lärm an Haupteisenbahnstrecken in Melbeck belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand 07.2017				
L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A)	0,54	0	0	0
65 - 75 dB(A)	0	0	0	0

Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Ilmenau zur 3. Stufe der ULR

über 75 dB(A)	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

* Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Rahmen der gemeinsamen Lärmaktionsplanung der betroffenen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Ilmenau werden zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche an der Hauptverkehrsstraße betrachtet, um die Anzahl der Bürger mit hohen und sehr hohen Umgebungslärmbelastungen bevorzugt zu senken. Für die Maßnahmenplanung sind jedoch keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben.

Tabelle 4: Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen (Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie⁷), aktualisiert durch LÄRMKONTOR GmbH

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
> 70 dB(A) L _{DEN} > 60 dB(A) L _{Night}	sehr hohe Belastung	- Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97 können überschritten sein - Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinie-StV können überschritten sein ⁸
65-70 dB(A) L _{DEN} 55-60 dB(A) L _{Night}	hohe Belastung	- für Gewerbegebiete können die Vorsorgewerte gem. 16. BImSchV ⁹ überschritten sein - Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97 können überschritten sein - diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden - kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU) ¹⁰
55-65 dB(A) L _{DEN} 50-55 dB(A) L _{Night}	Belastung / Belästigung	- Vorsorgewerte nachts für Misch- und allgemeine Wohngebiete der 16. BImSchV ⁹ können überschritten sein - mittelfristiges Handlungsziel zur <u>Prävention</u> bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU) ¹⁰ , langfristig anzustrebender Pegel als <u>Vorsorgeziel</u> bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU) ¹⁰ - Empfehlung der WHO für Straßenverkehrslärm ¹¹ : L _{DEN} < 53 dB, L _{Night} < 45 dB

Zur Bewertung der Belastungssituation wird auf den Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie zurückgegriffen (s. Tabelle 4), der für die Bewertung der Lärmsituation die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung heranzieht. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

Im Gebiet der Gemeinden Deutsch Evern und Embsen sind auf Grundlage der Lärmkartierung des Umweltministeriums Niedersachsen 2017 / 2018 keine Anwohner relevanten Belastungen durch Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt (vgl. Tabelle 1). In der Gemeinde Melbeck sind ca. 500 Personen durch Umgebungslärm über 55 dB(A) L_{DEN} verursacht durch die Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/Jahr) betroffen.

Hohen Belastungen durch die Hauptverkehrsstraßen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wir-

⁷ Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2007

⁸ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁹ Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) „Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S.1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269) geändert worden ist

¹⁰ Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU); Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300 (2008)

¹¹ Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region – Zusammenfassung. Kopenhagen 2018

kung über 65 dB(A) L_{DEN} und über 55 dB(A) L_{Night} sind in Melbeck ganztags 100 Personen und nachts 200 Personen ausgesetzt.

Von sehr hohen Belastungen durch die Hauptverkehrsstraßen über 70 dB(A) L_{DEN} und über 60 dB(A) L_{Night} sind in der Samtgemeinde Ilmenau keine Personen betroffen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Zu den durch die B4 am stärksten lärmbelasteten Bereichen gehören alle direkt an der Straße gelegenen Wohngebäude in der Ortsdurchfahrt Melbeck (Uelzener Straße) sowie einzelne Wohngebäude entlang der B209 in Embsen, Ortsteil Neu Oerzen.

Um die belasteten Bereiche in der Samtgemeinde Ilmenau zu ermitteln, wurden daher auf Grundlage der vom Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hildesheim bereitgestellten Eingangsdaten der Lärmkartierung die Wohngebäude ermittelt, die Fassadenpegel von über 55 dB(A), über 57 dB(A) L_{Night} und über 60 dB(A) L_{Night} aufweisen.

Die Lärmindizes L_{DEN} ¹² und L_{Night} ¹³ werden europaweit aus Gründen der Vergleichbarkeit im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie verwendet.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Entsprechend der Lärmkartierung des Landes befindet sich im Ortsteil Neu Oerzen in Embsen an der B209 eine Lärmschutzwand.

Entsprechend der Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 12.04.2019 wurde an der B4 in den Jahren 2011/2012 bereits eine Lärmsanierung durchgeführt.

Grundsätzlich ist die Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten mit niedrigen Lärmgrenzwerten verbunden (s. Anlage 1), die bei Planungen zu berücksichtigen sind. Diese gesetzlichen Vorgaben sind als bestehende Lärmschutzmaßnahmen zu verstehen, die im Regelfall dazu führen, dass zumindest jüngere Wohngebiete relativ gering mit Lärm belastet sind.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

An Bundesstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau von lärmminderndem Asphalt
- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen
- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenwohnbereich bleibt verlärmert)
- Verstetigung des Verkehrs.

Für die betrachteten Hauptverkehrsstraßen B4 und B209 ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) der zuständige Baulastträger. Maßnahmen zur Lärminderung an dieser Hauptverkehrsstraße müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden.

Entsprechend dem Musteraktionsplan des Niedersächsischen Umweltministeriums vom Januar 2018¹⁴ sind im Lärmaktionsplan Prüfaufträge an die Straßenbauverwaltung aufzunehmen. Diese werden im Folgenden aufgeführt.

Für Wohngebäude an der B4 und B209 mit einem Fassadenpegel von >57 dB(A) L_{Night} wird gefordert, den Anspruch auf **Lärmsanierung** zu prüfen (s. a. Kap. 1.4). Entsprechend der Stellungnahme

¹² L_{DEN} - Nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ zu verwendender Lärmindex (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex). Dabei werden (nach VBUS) die Abendstunden (18:00 – 22:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden (22:00 – 6:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

¹³ L_{Night} - Nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ zu verwendender Lärmindex für den Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr)

¹⁴ Musteraktionsplan und Ausfüllhinweise zur Dokumentation und Berichterstattung des Muster-Lärmaktionsplanes (LAP), Hannover, Januar 2018.

der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 12.04.2019 wurde an der B4 in den Jahren 2011/2012 bereits eine Lärmsanierung durchgeführt. Vom zuständigen Baulastträger wird weiterhin gefordert zu prüfen, ob in Embsen bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeiten von über 60 km/h auf der B209 ein **lärmgeminderter Asphalt (-2 dB)** eingebaut werden kann. Entsprechend der Lärmkartierung des Landes Niedersachsen ist aktuell ein Asphalt mit einem Korrekturwert (DStrO) von +2dB verbaut. Durch diese Maßnahme könnte so an den betroffenen Wohngebäuden eine Lärminderung von 4 dB erreicht werden. Entsprechend der Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 12.04.2019 wurde auf der B209 bereits ein lärmgeminderter Asphalt eingebaut. Entsprechend der Lärmkartierung des Landes ist auf der B4 im Innerortsbereich von Melbeck eine Straßenoberfläche mit einem Korrekturwert (DStrO) von +2 dB verbaut. Dementsprechend sollte hier bei der nächsten anstehenden Sanierung der Fahrbahndecke ein besonders leiser Asphalt verwendet werden. In den innerörtlichen Abschnitten, in denen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h besteht, sollte geprüft werden, ob ein **lärmindernder Asphalt für Stadtstraßen** entsprechend den „Empfehlungen für die Planung und Ausführung von lärmtechnisch optimierten Asphaltdeckschichten“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen¹⁵, aufgebracht werden kann. Für diese Asphalte wird eine lärmindernde Wirkung von bis zu 4 dB gegenüber einem Standardasphalt bei Geschwindigkeiten von 50 km/h angegeben¹⁶. Entsprechend der Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 12.04.2019 wurde auf der B4 innerorts ein Asphalt mit einem Korrekturwert (DStrO) von 0 dB verbaut. Entlang der betrachteten B4 in Melbeck werden zahlreiche anliegende Wohngebäude sehr hoch belastet. Von der für verkehrsrechtliche Anordnung zuständigen Behörde sollte geprüft werden, ob in Melbeck in dem Abschnitt zwischen Ebstorfer Straße und der Ludwig-Jahn-Straße eine **nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h** umgesetzt werden kann. Durch diese Maßnahme könnte nachts eine Lärmreduzierung von rund 2-3 dB in diesem stark belasteten Bereich erreicht werden¹⁷.

Die im Rahmen der Lärmkartierung ermittelten Fassadenpegel von bis zu 75 dB(A) L_{DEN} und bis zu 67 dB(A) L_{Night} in diesem Abschnitt deuten darauf hin, dass nicht nur die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV⁹ überschritten werden, sondern auch die Beurteilungspegel der Lärmschutz-Richtlinie-StV für Mischgebiete überschritten sein könnten.

Entsprechend den Lärmschutz-Richtlinie-StV⁸ Pos. 2.5 sind „die zur Vorbereitung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen notwendigen Lärmberechnungen vom Straßenbaulastträger durchzuführen (§ 5 b Abs. 5 Straßenverkehrsgesetz-StVG)“.

Haupteisenbahnstrecken des Bundes

Für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung an der Bahnstrecke Hamburg - Hannover in Deutsch Evern ist das Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig (s. Kap. 1.2 und 1.3.).

Im Anhang zum aktuellen Lärmaktionsplan des EBA Teil A¹⁸ ist ausgeführt, dass rund 2.630 Einwohner mit über 55 dB(A) L_{DEN} betroffen sind (vgl. Tabelle 2). In Tabelle 4 des Lärmaktionsplans des EBA¹⁸ ist für Deutsch Evern aufgeführt, dass eine Lärmsanierung auf 1,1 km Länge umgesetzt wurde (1.300 m Lärmschutzwand, 22 lärm sanierte Wohneinheiten).

In Melbeck werden entsprechend der Lärmkartierung des EBA keine Anwohner von Umgebungslärm betroffen (s. Tabelle 3).

¹⁵ „Empfehlungen für die Planung und Ausführung von lärmtechnisch optimierten Asphaltdeckschichten“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. 2014

¹⁶ Lärmindernde Fahrbahnbeläge. Umweltbundesamt, 2014.

¹⁷ Umweltbundesamt 2009: Maßnahmenblätter zur Lärminderung im Straßenverkehr.

¹⁸ Anhang zum Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes (Teil A). Hrsg. Eisenbahnbundesamt (EBA), Stand Februar 2018.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Der Managementansatz der EG-Umgebungslärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema „Lärm“ die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung sind daher auch Strategien der Lärminderung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Die Samtgemeinde Ilmenau ist vom Lärm der Hauptverkehrsstraßen B4 und B209 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegen. Daher soll zukünftig weiterhin auf den zuständigen Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden, um alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an dieser Straße umzusetzen.

Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan¹⁹ ist der Bau der BAB A39 als vordringlicher Bedarf aufgeführt. Die BAB soll parallel zur B4 verlaufen und würde nach der Realisierung die B4 deutlich entlasten und so zur Lärminderung in Melbeck beitragen. Da dann eine Ausweichstrecke für den Schwerlastverkehr bestehen würde, könnten für die Ortsdurchfahrt in Melbeck Verkehrsbeschränkende Maßnahmen insbesondere für den Schwerlastverkehr vorgesehen werden.

Darüber hinaus bestehen natürlich weitere Möglichkeiten für die Samtgemeinde und die betroffenen Mitgliedsgemeinden, den Lärm zu reduzieren bzw. darauf hinzuwirken. Dies betrifft insbesondere das nachgeordnete Straßennetz in der eigenen Baulast und die Bauleitplanung. Durch die konsequente Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Lärmreduzierung bei der **Verkehrs- und Straßenplanung** kann zukünftig die Lärmbelastung vermindert werden.

- Förderung des **ÖPNV**
Hohe Taktichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern. Auch unter Lärmschutzgesichtspunkten sollten verstärkt emissionsarme, insbesondere elektrisch betriebene, Kommunalfahrzeuge und Omnibusse beschafft und eingesetzt werden.
- Förderung des **Fahrradverkehrs**
Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrradabstellanlagen, Wegweisung.
- Förderung des **Fußverkehrs**
(Querungshilfen, ausreichend breite und durchgängige Gehwege, Befestigung, Verhinderung von Gehwegparken).
- Einbau von **lärmarmen Asphalten** auf allen kommunalen Straßen, insbesondere lärmindernder Asphalt für Stadtstraßen, durch die eine erhebliche Lärmreduzierung von bis zu 4 dB erreicht werden kann^{20,21,22}.

Bei der **Ausweisung von neuen Wohngebieten** sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005²³ Lärmbelastungen vermieden werden

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „*ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen*“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist. Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Samtgemeinde Ilmenau, gestellt.

Als ruhige Gebiete kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, In-

¹⁹ Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Stand März 2016

²⁰ Lärmindernde Fahrbahnbeläge. Umweltbundesamt 2014.

²¹ Lärmarme Fahrbahnbeläge für den kommunalen Straßenbau. Bautechnische Empfehlungen für das Herstellen von lärmarmen Fahrbahnbelägen im kommunalen Straßenbau. Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

²² Die leise Innenstadtstraße. Voraussetzungen für den Einbau lärmarmer Straßendecken. Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2012

²³ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

dustrie- oder Gewerbelärm ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung dieser Gebiete²⁴. Bei der Ausweisung sollte „*ein besonderer Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete gesetzt werden, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können*“²⁵. Als relevante ruhige Gebiete werden Bereiche ausgewählt, die

- entsprechend der Lärmkartierung frei von Umgebungslärm sind,
- eine relativ naturnahe Ausprägung haben und
- für die Naherholung relativ gut erschlossen und zu erreichen sind.

Unter diesen Aspekten werden verschiedene unbebaute Gebiete in der Samtgemeinde Ilmenau (einschließlich Bereiche der Mitgliedsgemeinde Barnstedt) als ruhiges Gebiet festgesetzt, die auch im Regionalen Raumordnungsprogramm²⁶ als Vorranggebiete oder Vorbehaltsgebiete für die Erholung ausgewiesen sind:

- Waldgebiet im westlichen Gemeindegebiet von Embsen
- Waldgebiet südlich Embsen
- Waldgebiet westlich von Barnstedt
- Waldgebiet östlich Heinsen
- Zwei Waldgebiete südlich Melbeck
- Waldgebiet südlich Deutsch Evern

Beim Schutz der ausgewiesenen ruhigen Gebiete vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher werden von den zuständigen Planungsträgern zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt (§ 47d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG). Bei der Bauleitplanung und anderen raumbedeutsamen Planungen ist der Schutz des ruhigen Gebietes als planungsrechtliche Festlegungen auch von anderen Planungsträgern zu berücksichtigen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen

Durch lärmarme Asphaltpflasterungen kann die Lärmbelastung und somit die Anzahl der belasteten Anwohner an der B4 und der B209 in den beiden betroffenen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Ilmenau gesenkt werden. Durch eine nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung in Melbeck kann die nächtliche Belastung um ca. 2 bis 3 dB reduziert werden. Würden beide Maßnahmen in Melbeck umgesetzt, könnte sich die Anzahl der nächtlich belasteten Anwohner in Melbeck (s. Tabelle 1) etwa halbieren.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit fand eine öffentliche Auslegung vom 28.03. bis 30.04.2019 statt. Im gleichen Zeitraum wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Am 05.03.2019 wurde der Lärmaktionsplan im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Samtgemeinde Ilmenau mit Rederecht für die Bürger diskutiert.

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Anregungen und Einwendungen der Öffentlichkeit wurden abgewogen und entsprechend im Lärmaktionsplan aufgenommen.

²⁴ vgl. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 09.03.2017

²⁵ Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG), Version 2, 13.th January 2006, European Commission Working Group Assessment of Exposure to Noise (WG-AEN), 2006

²⁶ Landkreis Lüneburg, Regionales Raumordnungsprogramm 2003 in der Fassung der 2. Änderung 2016.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Die Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans für die betroffenen Mitgliedsgemeinden werden von der Samtgemeinde Ilmenau getragen.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, die Asphaltdeckschicht nur im Zuge einer anstehenden Sanierung auszutauschen. Die Kosten für den Einbau von lärmarmem Asphalt für Stadtstraßen können bis 20 % über den Kosten für Standarddeckschichten liegen²¹.

Bei der Umsetzung von passiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster, Lärmschutzlüfter) im Zuge der Lärmsanierung werden entsprechend

VLärmSchR97 bis zu 75 % der Aufwendungen durch den Bund erstattet.

Die Kosten für die Aufstellung von Verkehrsschildern zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind mit etwa 400 € je Schild vergleichsweise gering.

6 Evaluierung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

Für die Gemeinde Deutsch Evern wurde bereits 2011 ein Lärmaktionsplan erarbeitet. Da die Zuständigkeit für die Haupteisenbahnstrecken zu dem Zeitpunkt noch bei den Kommunen lag wurde im Lärmaktionsplan 2011 auf die Bahnstrecke eingegangen. Da sich die Zuständigkeit seit 2015 geändert hat (s. Kap. 1.3) werden die aktuellen Ergebnisse des EBA zum Bahnlärm in diesem Lärmaktionsplan nur nachrichtlich wiedergegeben. Von relevantem Straßenlärm entsprechend der Kartierung des Landes Niedersachsen war Deutsch Evern damals wie heute nicht betroffen. Die 2011 vorgeschlagenen Bereiche für ruhige Gebiete werden in diesem Lärmaktionsplan auf der Grundlage des aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramms aktualisiert und festgesetzt. Auch für Melbeck wurde 2011 ein Lärmaktionsplan aufgestellt. Die darin aufgelisteten Maßnahmen gegen den Straßenlärm an der B4 wurden bislang nicht umgesetzt und werden daher in diesem Lärmaktionsplan wieder aufgenommen. Die 2011 vorgeschlagenen Bereiche für ruhige Gebiete werden in diesem Lärmaktionsplan auf der Grundlage des aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramms aktualisiert und festgesetzt. Eine Überprüfung dieses Lärmaktionsplans erfolgt im Zuge der 5-jährigen Fortschreibung des Lärmaktionsplans hinsichtlich

- der vorgabenkonformen Umsetzung
- der Änderungen der verkehrlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- der Änderung der kartierten Lärmbelastung
- der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch den Samtgemeinderat beschlossen

Am: 27.06.2019

7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Am: 04.07.2019

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

[http:// www.samtgemeinde-ilmenau.de](http://www.samtgemeinde-ilmenau.de)

Ort, Datum

Ilmenau, den

Anlage 1: Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundes-Umweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>).

Anwendungsbereich Nutzung	Grenzwerte für die Lärmsanie- rung an Straßen und Schienenwe- ge in Baulast des Bundes ^{27,}		Richtwerte der Lärmschutz- Richtlinien-StV ²⁸ für die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen aus Lärmschutzgründen		Grenzwerte für den Neubau oder die we- sentliche Änderung von Straßen- und Schie- nenwegen (Lärmvor- sorge) ²⁹		Richtwerte für Anla- gen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sicherge- stellt werden soll ³⁰		Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauli- che Planung ³¹	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schu- len, Altenheime, Kur- gebiete	67	57	70	60	57	47	45	35		
reine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	50	35	50	35 bzw. 40
allgemeine Wohnge- biete	67	57	70	60	59	49	55	40	55	40 bzw. 45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69	59	72	62	64	54	60	45	60	45 bzw. 50
Gewerbegebiete	72	62	75	65	69	59	65	50	65	50 bzw. 55
Industriegebiete							70	70		

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

²⁷ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665, in Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

²⁸ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

²⁹ Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) „Verkehrslärmschutzverord-
nung vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S.1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269) geändert worden ist

³⁰ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August
1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAAnz AT 08.06.2017 B5)

³¹ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1